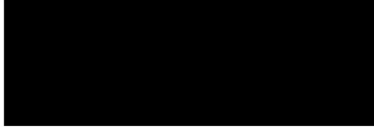




BfArM, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn



ABTEILUNG Verwaltung  
BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL 49 (0)228 99 307 5835  
E-MAIL [REDACTED]@bfarm.de  
HAUSANSCHRIFT Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3  
53175 Bonn  
TEL +49 (0)228 99 307-0  
FAX +49 (0)228 99 307-5207  
E-MAIL poststelle@bfarm.de  
INTERNET www.bfarm.de  
Bonn, 03. Mai 2023  
GESCHZ Z161.06-2023-14120

**Verträge, angeforderte Qualifikationsnachweise, sowie Rohdaten für die Bereitstellung der SGB V § 31b und §31c Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel [#274236]**

**Ihre Zeichen und Nachricht vom: 28.03.2023**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres oben genannten Schreibens. Da es sich um eine Anfrage nach amtlichen Informationen handelt, wird Ihr Vorgang unter dem **Geschäftszeichen IFG-Anfrage 2023#0044** nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bearbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass für die Bearbeitung Ihrer Anfrage aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung vom 01.01.2006) aufwandsbezogenen Gebühren erhoben werden, die im vorliegenden Fall maximal 250,00 Euro betragen.

Zu Ihrer Anfrage nach Rohdaten können wir Ihnen mitteilen, dass diese unbearbeitete Informationen enthält, die in dieser Form keine amtlichen Informationen sind, sondern deren Vorbereitung dienen und erst nach der korrekten Verarbeitung zu amtlichen Informationen werden. Im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes, das einen Auskunftsanspruch auf amtliche Informationen gewährt, ist eine Weitergabe von Rohdaten

nicht möglich, sondern nur auf der Grundlage von Vertragsvereinbarungen.

Den von Ihnen erbetenen Vertrag des BfArM mit der Avoxa /ABDATA zur Referenzdatenbank stellen wir Ihnen gerne gebührenfrei zur Verfügung, da dieser bereits Bestandteil anderer IFG-Anfragen war und ein Drittbeteiligungsverfahren zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dahingehend nicht mehr erforderlich ist. Allerdings mussten hier aus datenschutzrechtlichen Gründen Teile des Textes geschwärzt werden.

Ein Ausschreibungsverfahren zur Errichtung einer gemeinsamen Referenzdatenbank war aus haushalterischen Gründen nicht erforderlich, da die Bereitstellung der Daten durch die Avoxa/ABDATA kostenlos erfolgt. Insoweit können Ihnen keine Daten übermittelt werden. Dass die technischen Voraussetzungen der Avox/ABDATA zur Erstellung der Referenzdatenbank vorlagen, hat sich aus dem bestehenden Portfolio ergeben.

Hinsichtlich der weiteren Bearbeitung Ihrer Anfrage müssen wir auf die oben genannten Gebühren hinweisen.

Wir bitten Sie daher, uns innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des **o. g. Geschäftszeichens** mitzuteilen, dass Sie einer etwaigen Gebührenübernahme zustimmen. Sollten wir keine Antwort erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie die Anfrage zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

